

Compliance-Regeln

Beschluss des Verwaltungsrats vom 03.03.2018

Gültig ab: 04.03.2018

1. Die tekom Europe bekennt sich zu einem freien und unverfälschten Wettbewerb. Sie lehnt daher jede Verfälschung dieses Wettbewerbs durch Unternehmen oder Branchenverbände strikt ab.

Das Kartellrecht verbietet Unternehmen insbesondere wenn sie in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, ihr Marktverhalten abzusprechen oder in sonstiger Weise zu koordinieren. Nach Auffassung der tekom Europe muss die tekom Europe als Branchenverband im Rahmen ihrer Möglichkeiten verhindern, dass die tekom Europe ihren Mitgliedern ein Forum für unzulässige wettbewerbsbeschränkender Absprachen bietet. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

- Illegale Absprachen über Preise oder Preisbestandteile;
- Illegale Absprache von Konditionen, wie z.B. Liefer- und Zahlungsbedingungen;
- Illegale Absprachen über die Zuordnung von Kunden oder Kundengruppen;
- Illegale Absprachen in Bezug auf Vertriebsgebiete;
- Illegale Absprachen in Bezug auf Leistungskapazitäten, die dem Markt zur Verfügung gestellt werden;
- Illegale Absprachen von Preisen oder Konditionen im Zusammenhang mit Ausschreibungen;
- Illegale Absprachen in Bezug auf technische Innovationen;
- Illegale Absprachen mit unmittelbarer und mittelbarer Wirkung auf nicht im Konkurrenzverhältnis stehende Unternehmen wie z. B. Vertriebsmittler;
- Illegale Aufrufe zum Boykott oder anderer Behinderungsmaßnahmen.

Das Kartellrecht spricht nicht nur die Unternehmen an, sondern auch die Verbände. Sogenannte „Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen“ sind prinzipiell unzulässig. Daher bleibt klarzustellen, dass im Rahmen der Arbeit in der tekom Europe folgende Maßnahmen verboten sind:

- Illegale Beschlüsse, die den Mitgliedern ein einheitliches Verhalten im Markt vorgeben;
- Illegale Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen, Positionspapiere, Presseerklärungen, Vorträge und Schulungen die bezwecken oder geeignet sind als Richtschnur für ein Marktverhalten verstanden zu werden;

- Illegale Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen, Positionspapiere, Presseerklärungen, Vorträge und Schulungen die sensible Informationen enthalten, die nicht öffentlich zugänglich sind und die Mitglieder dazu veranlassen könnten, ihr Verhalten aufeinander abzustimmen;
 - Illegale Aufforderungen jedweder Art an die Mitglieder, mit bestimmten Unternehmen nicht zusammen zu arbeiten.
2. Der Vorstand weist hiermit alle Leiter von Sitzungen der Gremien oder sonstigen Veranstaltungen der tekom Europe an, auf die Einhaltung des Kartellrechts unter Hinweis auf den Verhaltenskodex (Punkt 16 der Satzung von tekom Europe) für Mitglieder ausdrücklich hinzuweisen. Ggf. ist zur ausführlicheren Information auch dieser Beschluss des Vorstandes zu zitieren. Der Hinweis auf das Kartellrecht soll in den Protokollen durch folgende Passage vermerkt sein:
- „Auf den Verhaltenskodex der tekom Europe, insbesondere die Regelung zum Kartellrecht wurde vom *Name des Vorstands / Sitzungsleiter* explizit hingewiesen.“
- Jedes Mitglied, Funktionsträger, jedoch insbesondere die Leiter von Gremien oder Sitzungen sowie die Vorstandspaten für die Gremienarbeit, werden aufgefordert, etwaige ihnen zur Kenntnis kommende Hinweise auf mögliche Wettbewerbsverstöße unverzüglich dem Vorstand zu melden.